



An

Stadtverwaltung Heiligenhaus

Fachbereich II.3.1 – Straßenbau

Hauptstraße 157

42579 Heiligenhaus

Telefon: 02056 / 13-367

Telefax: 02056 / 13-7367

E-Mail: m.frohberg@heiligenhaus.de

Antrag auf Genehmigung zur Herstellung einer Gehwegabsenkung

Antragsdatum: _____

Antragsteller*in

Name: _____ Vorname: _____

Wohnadresse/PLZ/Wohnort: _____

Telefon/Mobil: _____ E-Mail: _____

Ort der beantragten Gehwegabsenkung (falls abweichend von Wohnanschrift)

Adresse: _____

Es handelt sich um

- ☐ Erstmalige Herstellung einer Gehwegabsenkung
- ☐ Herstellung einer 2. Gehwegabsenkung
- ☐ Veränderung, Erweiterung einer vorhandenen Gehwegabsenkung
- ☐ Rückbau einer vorhandenen Gehwegabsenkung

Grund der Gehwegabsenkung / Errichtung neue bauliche Anlage

- ☐ Grundstückszufahrt zu
 - unüberdachten Stellplätzen ☐ im Bestand ☐ Neu
 - Garage ☐ im Bestand ☐ Neu
 - Carport ☐ im Bestand ☐ Neu
 - Garagenhof ☐ im Bestand ☐ Neu
 - Müllstandort ☐ im Bestand ☐ Neu
 - _____ ☐ im Bestand ☐ Neu
- ☐ barrierefreier Hauseingang ☐ im Bestand ☐ Neu

Anzahl der geplanten Stellplätze: _____

Maße der geplanten Stellplätze/ Garagen: _____

Breite der geplanten Gehwegabsenkung

☐ 2m zzgl. Je 1m Flügelstein = 4m (Regelfall für Hauseingang/Müllstandort)

☐ 3m zzgl. Je 1m Flügelstein = 5m (Regelfall für Zufahrt)

☐ _____ m zzgl. Je 1m Flügelstein = _____ m

Begründung: _____

Beschaffenheit des Straßenraums zwischen Straße und Grundstück

☐ Unbefestigt (Grünstreifen, Schotterstreifen, Bepflanzung)

☐ Gehweg

☐ Pflasterbelag

☐ Plattenbelag

☐ Asphaltbelag

☐ Schrammbord (Bordstein + 30-50cm Platten/Pflasterreihe)

☐ nur Bordstein

Im Bereich der geplanten Überfahrt befinden sich

☐ Kabelschächte ☐ Kabelschränke ☐ Schieberkappen/Hydrant

☐ Straßenbeleuchtung ☐ Straßenabläufe ☐ Straßenbäume

☐ Straßenmarkierungen ☐ Sonstiges _____

Geplante Nutzung nach Herstellung der Überfahrt

☐ Privat für Kraftfahrzeuge bis 3,5t

☐ Gewerblich

Geplantes Oberflächenmaterial auf der Privatfläche

☐ Pflaster/Asphalt ☐ Sickerpflaster ☐ Rasengittersteine/Rasenwaben

☐ Schotter-/Kieswege ☐ Sonstiges: _____

Größe der versiegelten Fläche: _____ m² (bei >100m² ist ein Bauantrag bei der Bauaufsicht erforderlich)

Entwässerung der privaten Oberflächen

- ☐ in Richtung Privatgrundstück
- ☐ in Richtung öffentliche Fläche mit Neigung in Höhe von: _____%
- Das Oberflächenwasser
- ☐ läuft auf private, unversiegelte Flächen
- ☐ läuft in Entwässerungsrinne/Straßenablauf
- ☐ _____

Hinweis: Wasser von versiegelten Flächen darf nicht auf die öffentliche Straße geleitet werden. In diesem Fall muss eine Entwässerungsrinne vorgesehen werden.

Entnahme von Bäumen

- ☐ Eine Baumentnahme ist nicht erforderlich
- ☐ Eine Baumentnahme ist erforderlich: Stammumfang in 1m Höhe: _____

Hinweis: Über die Fällung von Bäumen im öffentlichen Straßenraum entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt (Anträge ohne Anlagen werden zurückgewiesen):

- Ein aktueller Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus dem Liegenschaftskataster im Maßstab 1:500 oder ein aussagekräftiges Luftbild mit Darstellung der geplanten Gehwegabsenkung und den geplanten Maßnahmen auf dem Privatgrundstück.
Hinweis: Unter <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/> können Sie einen entsprechenden Lageplan mit und ohne Luftbild maßstäblich herunterladen.
Die vorhandenen Maße des Gehweges, der beabsichtigten Breite der Überfahrt, und der befestigten Flächen und Bauwerke sind im Plan einzuzeichnen. Zusätzlich sind Baumstandorte und Einbauten wie Beleuchtung, Stromkästen oder ähnliches zu skizzieren/markieren.
- Aussagekräftige Fotos der Örtlichkeit.

Für die Erteilung der Genehmigung wird eine Gebühr von derzeit 76,50€ erhoben. Sämtliche Tiefbaumaßnahmen und daraus entstehende Kosten, die im öffentlichen Raum anfallen, sind durch den Antragsteller zu tragen.

Die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum dürfen nur Straßenbaubetriebe ausführen, die bei der Handwerkskammer in der Handwerksrolle als Tiefbaufirma eingetragen sind.

Eine Genehmigung zur Herstellung der Gehwegabsenkung entbindet die Tiefbaufirma **nicht** von der Einholung der Aufbruchgenehmigung und der verkehrlichen Anordnung!

Die zusätzlich versiegelte Fläche auf dem Privatgrundstück ist über den Vordruck (LINK) anzumelden und fließt in die Berechnung der Niederschlagswassergebühr ein.

Die Information gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten finden Sie unter dem folgenden Link:

https://www.heiligenhaus.de/fileadmin/user_upload/Stadt_Rathaus/SR_Downloadordner/SR_Datenschutz/II.3/II.3_Art_13_DS-GVO_-_Gehwegueberfahrten.pdf